

**TEILEGUTACHTEN****Nr.: FZTP97/23425/C/24**

über

**Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus****Auftraggeber :** **Eibach Suspension  
Technology GmbH****Am Lennedamm 1  
57413 Finnentrop****1. Verwendungsbereich:**

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegeben Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

<b>Fahrzeughersteller</b>	<b>Volvo Car. Corp.</b>			
<b>ABE- / EG-BE-Nr.:</b>	<b>F 787</b>	<b>G 306</b>	<b>e9*93/81*0002*..</b>	<b>e4*96/27*0015*.. e4*98/14*0015*..</b>
<b>amtl. Typbezeichnung</b>	<b>LS</b>	<b>LW</b>	<b>L</b>	<b>N</b>
<b>Verkaufsbezeichnung:</b>	<b>Volvo 850 ; S70, V70, C70 (ohne Niveauregelung und ohne Allradantrieb)</b>			

<b>Federausführung vorne</b>	<b>EW 8417001 VA</b>
<b>für Motor-Ausführungen und zul. Achslasten</b>	<b>alle bis 1110 kg</b>

<b>Federausführung hinten</b>	<b>EW 8418002 HA</b>	<b>EW 8410002 HA</b>
<b>für Fahrzg-Ausführungen und zul. Achslasten</b>	<b>Limousine bis 910 kg</b>	<b>Kombi, Coupe bis 1010 kg</b>

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

**Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.**

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : Eibach Suspension  
 : Technology GmbH  
 Typ(en) : 8418.1.40; 8410.1.40; 8420.140

**2. Beschreibung der Umrüstung**

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

**2.1 Angaben zu den Federn**

Hersteller : Eibach Federn, 57413 Finnentrop  
 Art : Schraubendruckfeder  
 Ausführungen : 3 (zwei Vorderachsfedern, eine Hinterachsfeder)  
 Auftraggeber-Kit-Nr. : 8418.1.40; 8410.1.40; 8420.140  
 Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Kennzeichnung:	Auftraggeber-Logo
Ausführungsbezeichnung	gemäß Blatt 1
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 21/99
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Konstruktive Federdaten	Vorderachse	Hinterachse	Hinterachse
Feder-Ausführung	8417001VA	8418002HA	8410002HA
Kennung	linear	linear	linear
Außendurchmesser (mm)	143	126	126
Drahtdurchmesser (mm)	13,25	12,5	12,5
ungespannte Federlänge (mm)	360	>335	350
Gesamtwindungszahl	7,0	8,25	8,25

Beschreibung der Endanschläge	Vorderachse	Hinterachse
Material	PU-Feder	PU-Feder
Höhe / Durchmesser (mm)	50/65 (Lim.)	90/70 (Lim.=Kombi)
Anzahl der Ringnuten	1	1

**2.2 Einbau**

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung.

**3. Prüfergebnisse**

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer- und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

**Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.**

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 8418.1.40; 8410.1.40; 8420.140

---

**4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:****4.1 Sportdämpfer**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- **die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.**
- **die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.**
- **die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.**
- **Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.**
- **Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.**

**4.2 Rad/Reifenkombinationen**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

**4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.**

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonder-Federn verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

**4.4 Anhängerkupplung**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

**4.5 Amtliches Kennzeichen**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : FZTP97/23425/C/24

Seite 4 von 4

Auftraggeber : Eibach Suspension  
: Technology GmbH

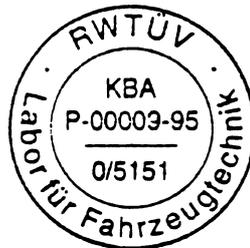
Typ(en) : 8418.1.40; 8410.1.40; 8420.140

**5. Auflagen**

- 5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 5.3 Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein. (Beschreibung der Endanschläge siehe Punkt 2.1)

Essen, den 14.06.2000

Nachtrag C: Erweiterung auf EG-BE 98/14

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung  
Dipl.-Ing. Ulrich

